

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumen und Inventar in der Gemeinde Butzow

Nutzung für einen Tag von 10.00 Uhr bis 10.00 Uhr

1. Bürgerhaus

	Nutzungsentgelt Mai - September	Nutzungsentgelt Oktober - April
Nutzung pro Tag durch Einwohner der Gemeinde	170,00 €	200,00 €
Nutzung pro Tag durch Dritte (außerhalb Gemeinde)	220,00 €	250,00 €
Gewerbliche Nutzung	300,00 €	330,00 €

Nutzung für einen halben Tag (z. B. Einräumen des Bürgerhauses einen Abend
davor)

Nutzung ½ Tag zusätzlich	60,00 €
--------------------------	---------

In den Wintermonaten werden Nebenkosten (Heizkosten) in Höhe von 30,00 €
erhoben.

2. Schulungsraum Feuerwehr

	Nutzungsentgelt Mai - September	Nutzungsentgelt Oktober - April
Nutzung pro Tag durch Einwohner der Gemeinde	60,00 €	75,00 €
Nutzung bis 3 Stunden durch Einwohner der Gemeinde	20,00 €	35,00 €
Nutzung pro Tag durch Dritte (außerhalb Gemeinde)	75,00 €	90,00 €
Nutzung bis 3 Stunden durch Dritte (außerhalb Gemeinde)	40,00 €	55,00 €

In den Wintermonaten werden Nebenkosten (Heizkosten) in Höhe von 15,00 €
erhoben.

3. Ausleihgebühr Bierzeltgarnituren

Die Ausleihgebühr für Bierzeltgarnituren (1 Tisch, 2 Bänke) beträgt 3,00 €.

4. Inventar

Für Inventar, welches bei der Nutzung kaputtgegangen oder weg ist, wird folgendes Entgelt erhoben:

Geschirr (pro Stück)	5,00 €
Glas (pro Stück)	2,50 €
Besteck (pro Stück)	2,50 €

5. Inkrafttreten

12. JULI 2024.

Die Entgeltordnung tritt ab dem _____ in Kraft.

Butzow, den 11. JULI 2024



R. Götz
Bürgermeister





J. Michelson
stellv. Bürgermeister

Amt Anklam-Land
Öffentliche Bekanntmachung
Datum: 12.07.2024
Unterschrift: *Herold*